Preise sowie Preiszusammensetzung der Grund- und Ersatzversorgung der OIE AG

Für die Versorgung mit Erdgas für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der OIE AG.
Die Grund- und Ersatzversorgung der OIE AG bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der OIE AG an. Die Grundversorgung wird für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichen oder gewerblichem Bedarf entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz nur bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten. Mit dieser Information und der Darstellung der Preise und deren Zusammensetzung kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung nach.

Gültigkeit ab 01.01.2027

Kommt es zu Preisänderungen, dann veröffentlichen wir die neuen Preise sechs Wochen vor Gültigkeit auf www.oie-ag.de.

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
Bruttopreis[1]	**11,11**	**250,08**
Umsatzsteuer 19 %	1,774	39,93
Nettopreis	9,336	210,15

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen[2]:

Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes	0,550	
Konzessionsabgabe[3] nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverorndung	0,203	
Staatliche CO_2-Belastung[4]	1,210	
Steuern, Abgaben und Staatliche CO_2-Belastung gesamt	1,963	
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt)[5]	7,373	210,15
Nettopreis	9,336	210,15

[1]Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet.

[2]Der Ausweis der Energiesteuer, Konzessionsabgaben und staatlichen CO2-Belastung erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiet) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Erdgasleitungen nutzen zu können.

[3]Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung.Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

[4]Kosten durch die staatliche CO2-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

[5]Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.

Noch ein Hinweis: Die OIE AG stellt das Erdgas mit einem Brennwert von ca. 9,5 – 12,8 kWh/m³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von p = ca. 22 mbar zur Verfügung.